

Augenkliniken in Ahaus und Essen im dritten Jahr in Folge mit LASIK-TÜV ausgezeichnet



Die TÜV-SÜD Management Service GmbH hat die Tochter der Augenklinik Ahaus, die Provisus Augenklinik mit Standort in Ahaus und Essen, nun schon im dritten Jahr in Folge nach dem Standard LASIK-TÜV zertifiziert. Der LASIK-TÜV ist ein Gütesiegel für Kliniken, die LASIK-Operationen („Laser in situ Keratomileusis“) anbieten. Das Zertifikat ist ein objektiver Nachweis von hohen Standards sowohl im Qualitätsmanagement, im ärztlichen Fachwissen als auch im hygienischen Bereich. Voraussetzung für die Zertifizierung nach dem Standard LASIK-TÜV ist eine Zertifizierung nach ISO 9001:2008.

„Laserooperationen am Auge sind Vertrauenssache. Der objektive Nachweis von Qualität ist für Patienten auf der Suche nach der richtigen Klinik besonders wichtig. Deswegen haben wir uns für eine unabhängige Überprüfung unserer Provisus Augenkliniken in der Augenklinik Ahaus und in Essen entschieden“, erklärt Dr. Ralf Gerl, Ärztlicher Direktor der Augenklinik Ahaus. Der LASIK-TÜV ist für die Zertifizierten ein „Premiumprodukt“ hinsichtlich der Ergebnisqualität. Das erleichtert Kunden die Orientierung und zeigt ihnen, dass die betreffende Einrichtung über reichlich Erfahrung in Bezug auf LASIK-Behandlungen verfügt. „Bei den Provisus Augenkliniken ermöglicht das systematische Qualitätsmanagement die klare Organisation von Abläufen auf hohem Niveau – unabhängig von Zufällen oder der Tagesform der Mitarbeiter. Zudem wird durch

das Erfassen und Prüfen der Abläufe ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess in Gang gesetzt, der den Patienten zu Gute kommt“, erklärt Monika Kiese, Auditorin bei der TÜV-SÜD Management Service GmbH.

LASIK-TÜV steht für höchste Qualität

Um das LASIK-Prüfsiegel von TÜV SÜD zu bekommen, müssen Laserzentren und Augenärzte noch weitere Voraussetzungen erfüllen. Die Fachgutachter und Hygieneexperten überprüfen den fachspezifischen Bereich der LASIK-OP sowie die hygienischen Bedingungen einer Einrichtung. Dabei nehmen sie unter anderem die Ausbildung des Personals, die technische Ausrüstung und Wartung, die in einer Einrichtung geltenden Ausschlusskriterien für eine LASIK-Behandlung, die Dokumentation der Vor- und Nachuntersuchungen, die Operationsergebnisse und die Komplikationsraten unter die Lupe. Auch müssen die Ärzte nachweisen, dass sie innerhalb der letzten fünf Jahre 1.000 LASIK-Behandlungen und davon 250 im letzten Jahr durchgeführt haben. Den LASIK-TÜV bekommen darüber hinaus nur Augenärzte, die in der Anwenderliste der Kommission für Refraktive Chirurgie (KRC) geführt sind. ■